

OSKJ: «Die aktuelle Nutzung digitaler Schulgeräte verstösst gegen Jugendschutz»

Zum Tag der Kinderrechte zeigt Ombudsperson Helen Konzett auf, wo sie bei den Kinderrechten in Liechtenstein Handlungsbedarf sieht.

Sina Thöny

Heute vor 36 Jahren wurde die UN-Kinderrechtskonvention verabschiedet. Seitdem gilt der 20. November als Tag der Kinderrechte und erinnert an die Konvention, welche allen Kindern weltweit universelle Rechte auf Schutz, Förderung und Partizipation garantiert. Vor 30 Jahren ratifizierte auch Liechtenstein die UN-Kinderrechtskonvention und verpflichtete sich zur Übernahme der darin festgelegten Empfehlungen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen. Seit der Ratifizierung haben sich die Kinderrechte in Liechtenstein stetig weiterentwickelt und einige Verbesserungen konnten in den letzten Jahren umgesetzt werden. Doch Handlungsbedarf besteht weiterhin, meint Helen Konzett, Ombudsperson für Kinder und Jugendliche (OSKJ): «Die Umsetzung mancher unserer Empfehlungen braucht Zeit, andere wären sofort umsetzbar.»

Digitale Schulgeräte: Sofortmassnahmen notwendig

Akuten Handlungsbedarf sieht Helen Konzett bezüglich der Nutzung der digitalen Plattformen an Schulen: «Die aktuelle Nutzung digitaler Schulgeräte verstösst gegen den Jugendschutz.» Auch mehrfache Beschwerden von Privatpersonen sowie Verfügungen der Datenschutzstelle orteten im Zusammenhang mit digitalen Lehrmitteln an Schulen sowohl Jugendschutz- als auch Datenschutzverstösse. Trotz mehrfacher Hinweise hat das Schulamt auch nach Jahren keine Sofortmassnahmen ergriffen, um den Jugendschutz im Umgang mit digitalen Plattformen an den Schulen zu gewährleisten: «Das bedeutet, dass alle Schüler in unserem Land, die unter 18 Jahre alt sind, potenziellen Jugendschutzverletzungen ausgesetzt sind. Es braucht umgehend eine tragfähige Lösung», so die Ombudsperson. Aktuell entspricht die Nutzung der Schulgeräte nicht dem Jugendschutz: «Das Schulgerät ist so eingestellt, dass jederzeit und von überall auf digitale Plattformen zugegriffen werden kann. Das heisst auch ausserhalb der Schulzeiten und ohne Aufsicht», so Konzett. Deshalb liege es in der Verantwortung des Schulamts, diesen Zugriff durch Filter oder andere Einschränkungen zu kontrollieren. Sie sieht diese Zugangsregelung klar in der Verantwortung des Schulamts und fordert Sofortmassnahmen: «Bis eine abschliessende Lösung gefunden wurde, müssen die Schulgeräte in der Schule bleiben und unter Aufsicht der Lehrpersonen verwendet werden.» Die abwehrende Haltung sowie das Ignorieren der Verfügungen ist für Helen Konzett nicht nach-



Insbesondere bei Justizprozessen soll der Schutz der Kinder weiter ausgebaut werden, betont Helen Konzett.

Bild: Daniel Schwendener

vollziehbar: «Wenn selbst eine amtliche Behörde solche Verfügungen ignoriert, sendet dies das falsche Signal an die Bevölkerung.» Den Erwerb von Medienkompetenzen sowie ein geübter Umgang mit digitalen Plattformen sei in der heutigen Zeit zwar wichtig: «Doch nur

«Bis eine Lösung gefunden werden kann, müssen die Schulgeräte in der Schule bleiben und unter Aufsicht der Lehrpersonen verwendet werden.»

Helen Konzett
Ombudsperson Kinder- und Jugendschutz

auf die Gefahren des Internets aufmerksam zu machen und Kindern dann ohne Einschränkungen und Begleitung Zugriff auf das Internet zu geben, ist der falsche Weg.» In anderen Ländern wurden auch Lösungen gefunden, wie mit digitalen Geräten im schulischen Kontext umgegangen werden kann.

Wie kinderfreundlich ist unsere Justiz?

Graue Räume, komplexe Themen und emotionale Belastung: Rechtliche Prozesse sind

für Kinder und Jugendliche schwer zu verstehen und auch schwierig zu verarbeiten. Dennoch ist es essenziell, ihrer Stimme Gehör zu schenken und sie in die Verhandlungen einzubeziehen. «Die Kinder sind die Experten über ihr eigenes Leben und Empfinden. Dieses Expertenwissen muss miteinbezogen werden», so Konzett. Zu diesem Recht auf Partizipation verpflichtet auch die UNO-Kinderrechtskonvention. Um die Kinder ihrem Alter entsprechend und mit den nötigen Schutzmassnahmen in diese Prozesse einzubinden, braucht es aber entsprechende Strukturen. «Aktuell gab die Ombudsstelle zusammen mit Unicef Schweiz-Liechtenstein eine Studie in Auftrag, in welcher auch Liechtensteiner Behörden mitwirken», erklärt Konzett. Im Vordergrund stehe die Erhebung des Istzustandes der Kinderfreundlichkeit der Verfahren in der liechtensteinischen Justiz sowie dessen Vergleich zu anderen Ländern. Denn jenseits der Landesgrenzen ist der Kanton Graubünden bezüglich kinderfreundlicher Justiz schon einen Schritt weiter: Hier wird jedem Kind in einem juristischen Prozess eine Kindsvertretung zur Seite gestellt. Diese Vertretung dient als Schnittstelle zwischen dem Kind und dem Gerichtsprozess und kann gleichzeitig regulieren, wie viel dem Kind zugemutet werden kann.

«Ansätze existieren bereits in Liechtenstein», meint die Ombudsperson. Die Studie soll eine Grundlage schaffen, um

strukturelle Lücken sowie Verbesserungspotenzial offenzulegen. Dafür arbeitet die OSKJ eng mit den Behörden zusammen und nimmt ihr Wissen als Fachperson in die Studie mit auf. In den Analysen werden sowohl Abläufe und Strukturen als auch die Kinderfreundlichkeit von Räumen und anderer Infrastruktur miteinbezogen. «Wir wollen unter Einbezug aller beteiligten und betroffenen Personen letzten Endes ein Verfahren erreichen, bei denen sich Kinder gut einbringen können», schliesst Konzett. Die Studie soll Anfang 2026 abgeschlossen werden.

Verpflichtende Beratung bei Scheidungen

Ein weiterer Punkt, in welchem die Ombudsstelle Verbesserungspotenzial ortet, ist der Scheidungsprozess: 90 Prozent der Scheidungsfälle wer-

den aussergerichtlich oder in schnellen Prozessen gelöst, doch 10 Prozent landen als hochstreitige Fälle vor Gericht. Unter diesen sich oft über Jahre hinziehenden Fällen leiden die Kinder stark. «Die Kinder werden in solchen Scheidungsprozessen zu wenig gehört und sind gleichzeitig extrem betroffen von der Situation», so Konzett. In diesen Prozessen wirkt die gesetzlich geregelte gemeinsame Obsorge oft hinderlich, da für jeden Entscheid, welcher das Kind betrifft, eine Einigung der Eltern erzielt werden muss. Wenn die Eltern aber zerstritten sind, kann jede dieser Entscheidungen zum Streitfall werden. «Diese Problematik löst sich in Härtefällen häufig erst, wenn das Kind älter wird und selbst entscheidet», berichtet Konzett. Eine Aufhebung der gemeinsamen Obsorge in hochstreitigen Fällen wäre eine mögliche Lösung,

welche aber gleichzeitig weitere grundlegende Fragen aufwirft. «Man muss abwägen, welche Änderungen sinnvoll sind, um die Hochstreitigkeit zu beenden», meint die Ombudsperson. Doch es gibt auch einfachere Möglichkeiten, hier den Kinderschutz zu verbessern: Eine Arbeitsgruppe und die OSKJ empfiehlt die Einführung einer verpflichtenden Elternberatung und die stärkere Berücksichtigung des Kindeswohls in solchen Prozessen. «Dies erfordert zwar zusätzliche Ressourcen, könnte aber für die betroffenen Kinder einen grossen Unterschied machen und ihnen viel Leid ersparen», so Konzett.

Chancengleichheit in der Berufsbildung

Mehr Engagement von der öffentlichen Seite wünscht sich Helen Konzett auch in Bezug auf das Angebot von Berufsattest-Stellen (BA-Stellen). Diese fokussieren sich auf praktische Begabungen und reduzieren schulische Ansprüche. Während der Schulzeit ist die Förderung von Kindern mit Lernschwächen bereits umfassend ausgebaut, doch bei der Berufsbildung ist das Hindernis gross: Von 385 Lehrstellen wurden nur 31 für BA-Stellen ausgeschrieben, welche sich auf wenige Berufsfelder beschränken. «In der Schule werden Kinder mit Lernschwäche umfassend gefördert. Doch nach der Schule erwartet sie die grosse Frustration, wenn sie nur zwischen wenigen Berufen wählen können», so die Ombudsperson. Das Ziel sei, alle Nachteile auszugleichen und auch beeinträchtigten Kindern und Jugendlichen eine vollumfängliche Partizipation in ihren gewünschten Lehren zu ermöglichen. Hier sieht Konzett auch die öffentliche Hand in der Verantwortung: Diese schafft aktuell BA-Stellen nur auf persönliche Nachfrage. Dies erfordere aber grosses Engagement der Kinder sowie ihrer Lehrpersonen und Eltern. «Die öffentlichen Stellen wie Verwaltung und Gemeinden sollen mit einer Vorbildfunktion vorangehen und mehr BA-Lehren anbieten», fordert Konzett.

Tag der Kinderrechte mit Spezialprogramm

Heute ist zwischen 12 und 12.45 Uhr sowie zwischen 16 und 16.45 Uhr auf der Linie 13 der **Kinderrechte-Bus** unterwegs. Mit Livemusik lädt der Bus zum Einsteigen und Geniessen ein und informiert gleichzeitig über die Kinderrechte. Unter dem Motto «Vorfahrt für Kinderrechte» fährt der Bus seit Juni für ein Jahr auf den liechtensteinischen Strassen.

Das zweite Highlight ist die **Sticker-Sammelaktion**, welche

zwischen 15 und 17 Uhr stattfindet. Im Foyer des Ruggeller Gemeindesaals und der Aula der Primarschule Triesen können Kinder Sticker sammeln und in ihr eigenes Stickeralbum kleben. Eine Foto-Box lädt zum kreativen Foto-Shooting ein und vor Ort können auch eigene Buttons gestaltet werden. Für das leibliche Wohl aller Besucher sorgt ein gesundes Zvierli. Bis Februar können die Sticker bei verschiedenen Tauschbörsen

miteinander gehandelt werden und jedes volle Album nimmt an einer Verlosung teil.

Auch das Landesmuseum, das Haus der Familien sowie das Kunstmuseum beteiligen sich mit einem Spezialprogramm am diesjährigen Tag der Kinderrechte. *(sit)*

Hinweis

Weitere Informationen zu den Veranstaltungen finde Sie unter www.kijub.li